

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb

Bereich Flughafentransfer

(1) Buchung von Fahrdienstleistungen

Mit dem Buchungsauftrag kommt der Beförderungsvertrag mit der Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb zustande.

Die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb führt die Beförderung aus, wenn der Buchungsauftrag wenigstens 3 Tage vorher mit vollständigen Angaben (Flugdaten) versehen vorliegt. Kürzere Buchungen bedürfen der Nachfrage.

Der Beförderungsvertrag gilt mit Unterschrift auf der Anmeldung als zustande gekommen. Werden Buchungen per Telefon aufgenommen, so erfolgt die Bestätigung per Telefon. Der Kunde ist verpflichtet, Angaben über das Mitführen geeigneter Rückhalteeinrichtungen für Kinder und Kleinkinder zu machen.

Routen und Leistungsänderungen, soweit diese nicht den Kern der Leistung berühren, bleiben der Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb vorbehalten. Reisebüros treten nur als Vermittler auf. Sie können für die von der Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb verursachten Schäden nicht haftbar gemacht werden.

(2) Beförderung des Kunden (Hinfahrt)

Die konkrete Abholzeit wird dem Kunden bis zum letzten Werktag vor dem Transfer mitgeteilt. Der Kunde hat verhältnismäßige Verschiebungen der Abholzeit bei der Abstimmung in Kauf zu nehmen. Je nach Planung der Disposition sind 3 Anfahrtsadressen dem Kunden zuzumuten. Hierüber wird der Kunde bei der Abstimmung informiert. Abholort ist die Wohnung/Firmenanschrift. Der Kunde muss am Telefon unbedingt erreichbar bleiben!

Sollte sich die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb zur vereinbarten Zeit um mehr als 15 Minuten verspäten, ohne das informiert wurde, ist der Kunde berechtigt, auf Kosten der Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb ein Taxi mit der Durchführung dieser Fahrt zu beauftragen. In diesem Fall muss die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb vorher unverzüglich unter 0171/2811016 informiert werden.

(3) Beförderung des Kunden (Rückfahrt)

Treffpunkt am Flughafen ist die Information. Verfehlen sich Kunde und Fahrer am Treffpunkt, ist bei der jeweiligen Information des Flughafens nachzufragen und bei fehlender Nachricht die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb zu verständigen. Der Kunde hat auch dann den Fahrer unverzüglich zu verständigen, wenn durch verzögerte Abfertigung des Kunden durch den Flughafen eine Wartezeit für den Fahrer entsteht. Meldet sich der Kunde nicht, so stellt die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb bei einer Wartezeit über eine Stunde ab tatsächlicher Ankunft dem Kunden einen Aufschlag von 15 EUR je angefangene Stunde in Rechnung. Werden fremde Verkehrsmittel ohne Aufforderung durch die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb genutzt, besteht für den Kunden kein Anspruch auf Kostenübernahme. Wird der gebuchte Transfer nicht in Anspruch genommen und eine rechtzeitige Stornierung unterlassen, ist der Transferpreis in voller Höhe zu zahlen. Die Abholzeit von den Flughäfen ist die planmäßige Ankunft bzw. die rechtzeitig gemeldete Flugveränderung.

Bedingt durch Sammelfahrten sind gegebenenfalls Wartezeiten einzuplanen: mit einer Dauer von 90 min.

(4) Flugumbuchungen

Bei Umbuchungen von Flügen und/oder Änderung der Flugdaten ist es Pflicht des Kunden, die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb unverzüglich zu informieren. Bei Nichtbeachtung entfällt für die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb die Beförderungspflicht, und der Kunde ist haftbar für die angetretenen Fahrten.

(5) Leistungen der Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb / Haftung

Die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb sichert den Transfer von der Abholadresse zum Bestimmungsort und zurück entsprechend der Buchung. Falsche Angaben gehen zu Lasten des Kunden. Die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb haftet bei Mehrkosten für nicht durchgeführte Transfers, außer bei höherer Gewalt (Unwetter, unverschuldeter Unfall, Streik, Boykott usw.).

Die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für seine Erfüllungsgehilfen.

Haftungsansprüche sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Sie erlöschen 30 Tage nach Eintritt des Schadens. Die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb befördert das Kundengepäck in den Freigrenzen der Fluggesellschaften kostenlos. Kindersitze sind nach Möglichkeit vom Kunden zu stellen und werden von der Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb kostenlos bis zur Rückfahrt aufbewahrt.

Ebenfalls haftet die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb nicht für Verspätungen, wenn durch den Kunden die Transferzeit selbst bestimmt wird.

(6) Zahlungsbedingungen / Preise / Aufschläge

Gegen Barzahlung erfolgt die Aushändigung einer Quittung. Der Fahrpreis ist jeweils nach der gültigen Preisliste (bei Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb zur Einsicht) zu berechnen und bei der Buchungsstelle bzw. Fahrer zu bezahlen. Diese Listenpreise, einschließlich der Aufschlagregelungen, werden bei der Buchung als Festpreis garantiert, sofern nicht ein offensichtlicher Irrtum aufgetreten oder eine begründete Preisänderung erfolgt ist. Im Einzelfall sind die Preise bei der Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb zu erfragen. Die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb behält sich vor, bei Erhöhung der Mineralölpreise oder bei Änderung gesetzlicher Bestimmungen die Preise anzugleichen. Im Fall der notwendigen Änderung aufgrund äußerer Umstände erfolgt die Preisänderung des bereits gebuchten Transfers. Der Kunde ist über die Preiserhöhung unverzüglich zu informieren. Erklärt sich der Kunde nicht einverstanden, wird ihm ein sofortiges Rücktrittsrecht eingeräumt. Bereits erbrachte Leistungen werden zurückgewährt.

Übergepäck (Abweichung von der Freigrenze der Fluggesellschaften) bzw. sperriges Gepäck ist anzeigenpflichtig. Die Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb behält sich vor, hierfür einen Aufschlag in Rechnung zu stellen. Die nach Preisliste (ohne Aufschlag für gewünschte Einzelfahrten) gebuchten Fahrten können von der Firma Jörg Schenck Omnibusbetrieb als Sammelfahrten ausgeführt werden. Gewünschte Einzelfahrten werden mit 20 % Aufschlag in Rechnung gestellt.

(7) Rücktritt

Bei Stornierung bei weniger als 24 Stunden vor Abholung werden 60 % des Einzelfahrpreises durch den Kunden zur Zahlung fällig, höchstens jedoch 50 EUR. Wird der gebuchte Transfer nicht in Anspruch genommen und die Stornierung unterlassen, ist der Transferpreis in voller Höhe zu zahlen.